

# Infobrief



OSB-Geschäftsstelle: Heinz Vogel  
Allmendweg 13, 77887 Sasbachwalden

«Verein»

«Vorname» «Name»

«Straße»

«PLZ» «Ort»

Nr. 4 vom 02.07.2007

## Das Finanzamt und die gemeinnützigen Vereine

### Rechtsformen

Der ideelle Verein, jener Verein also, der in der Regel gemeinnützige (oder mildtätige) Zwecke verfolgt, kann rechtsfähiger oder nichtrechtsfähiger Verein sein. Der Verein erlangt die Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister. Er führt dann die Bezeichnung „eingetragener Verein (e.V.)“.

Bei der Besteuerung wird zwischen rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen Vereinen kein Unterschied gemacht.

### Tätigkeitsbereiche und Finanzquellen

Im Mittelpunkt der Vereinstätigkeit steht in der Regel die satzungsmäßige **ideelle Aufgabenstellung**.

Beispiele: Förderung des Sports,  
Förderung des Gesangs und der Musik  
Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde.

Da der Verein von Idealen allein nicht leben kann, ist er zur Verwirklichung seiner Ziele im Allgemeinen auf finanzielle Mittel angewiesen.

Von den Mitgliedern werden deshalb laufende Beiträge erhoben, vielfach auch zusätzliche Spenden erwartet. Im Rahmen besonderer Programme gewährt die öffentliche Hand den Vereinen und ihren Verbänden zur Förderung der ideellen Zwecke oftmals Zuschüsse (z.B. Sportstättenprogramm, Bundes- und Landesjugendplan). Nähere Informationen über diese Programme erhalten die Vereine beim Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg, bei den Regierungspräsidien sowie bei den einzelnen Landesverbänden.

### Staatliche Zuschüsse

Nähere Informationen über staatliche Zuschüsse an Vereine im Rahmen besonderer Programme geben:

- ⇒ Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart, Neues Schloss  
Regierungspräsidium
- ⇒ 70565 Stuttgart, Ruppmannstr. 21
- ⇒ 76131 Karlsruhe, Schlossplatz 1-3
- ⇒ 79098 Freiburg, Kaiser-Joseph-Str. 167
- ⇒ 72072 Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20

Bei verzinslicher Anlage ihrer Geldmittel oder aus langfristiger Vermietung von Gegenständen können den Vereinen weitere Einnahmen im Bereich der **Vermögensverwaltung** zufließen.

Außer dem ideellen Kernbereich und der Vermögensverwaltung sind bei den Vereinen durchweg auch wirtschaftliche Betätigungen anzutreffen.

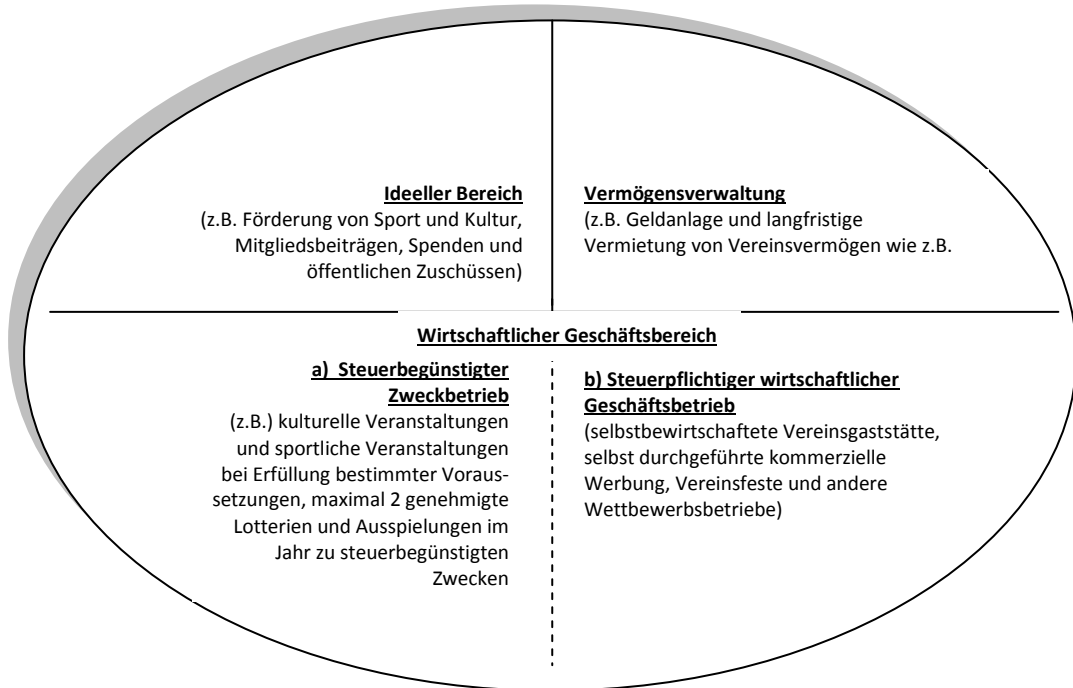
Beispiele: Veranstaltungen kultureller, sportlicher oder geselliger Art gegen Eintrittsgeld; Abhaltung von Jahresfesten, Weihnachtsfeiern, Meisterschaftsfeiern, Sportfesten o.ä.;

Unterhaltung von Vereinsgaststätten.

Steuerlich werden solche selbständige und nachhaltige Tätigkeiten, durch die Einnahmen oder andere wirtschaftliche Vorteile erzielt werden, als „**wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**“ bezeichnet. Dient ein solcher Betrieb der notwendigen Verwirklichung der steuerbegünstigten Satzungszwecke des Vereins, ist er zur Erreichung dieser Ziele unentbehrlich und tritt ferner mit seiner Unterhaltung kein schädlicher Wettbewerb zu vergleichbaren steuerpflichtigen Betrieben ein, ist ein sog. „Zweckbetrieb“ gegeben. Aktivitätsbereiche dieser Art werden bei gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienenden Vereinen steuerlich günstiger behandelt als diejenigen wirtschaftlichen Tätigkeiten, bei denen die Vereine in einen ernsthaften und vermeidbaren Wettbewerb zu steuerpflichtigen Unternehmen treten.

Die steuerlich bedeutsamen Tätigkeiten der Vereine zeigt folgendes Schaubild:

### Gemeinnütziger Verein



Vereine, die durch ihr zuständiges Finanzamt als gemeinnützige Personenvereinigungen im Sinne der steuerlichen Bestimmungen anerkannt werden, genießen Steuervorteile. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist deshalb für jeden Verein von besonderer Bedeutung.

👉 Fortsetzung folgt 👈

### Versicherungsschutz im Ehrenamt

### - sicher engagiert

In Deutschland sind 23 Millionen Menschen in ihrer Freizeit ehrenamtlich aktiv. Ihr Engagement ist breit gefächert: von den Wohlfahrtsverbänden zum Katastrophenschutz, vom Sportverein bis zum Männergesangverein, von der Kirchengemeinde bis zum Umweltverband. Genauso vielfältig wie das Engagement der Freiwilligen sind ihre Fragen zum Versicherungsschutz.

#### Versicherung im Ehrenamt

Ehrenamtliche engagieren sich, weil sie sich dadurch weiterentwickeln, weil sie anderen Menschen helfen wollen und vor allem – weil sie Spaß daran haben. Was passiert aber, wenn sich ein Ehrenamtlicher verletzt oder einer anderen Person Schaden zufügt? Dagegen sollten sich Ehrenamtliche absichern. Sonst müssen sie im Schadenfall die Kosten übernehmen und werden für ihr freiwilliges Engagement auch noch bestraft.

*Vor allem zwei Versicherungen sind wichtig:*

- ⇒ Unfallversicherung: Sie schützt gegen finanzielle Folgen von Unfällen, die dem Ehrenamtlichen selbst zustoßen.
- ⇒ Haftpflichtversicherung: Sie schützt gegen finanzielle Folgen von Schäden, die Ehrenamtliche anderen zufügen.

Daneben gibt es noch einige andere Risiken, wie z.B. Berufsunfähigkeit oder Autounfälle, gegen deren finanzielle Folgen sich Freiwillige schützen können.

👉 Fortsetzung folgt 👈

## An alle Vereinsvorsitzenden!!!

Die OSB-Homepage ist fast fertiggestellt. Es fehlen uns hierzu nur noch Bilder der einzelnen Vereinsvorsitzenden.

Wir würden diese gerne (Ihr Einverständnis vorausgesetzt) auf der jeweiligen Adressenseite Ihres Vereins mit veröffentlichen.

Aus diesem Grund bitten wir Sie uns baldmöglichst (soweit noch nicht geschehen) ein Foto oder Passbild uns per E-Mail oder Post zuzusenden.

OSB-E-Mail-Adresse: [osb@vogelconsulting.com](mailto:osb@vogelconsulting.com)



### Nachgemelele Termine in der Bezirksgruppe Renchtal

- 13.07. GV „Liederkrantz“ Oberkirch e.V., Gemeinschaftskonzert, Stadtgarten Oberkirch
- 21.07.-23.07. MGV „Waldlust“ Ibach 1927 e.V., Dorfbrunnenfest, Dorfbrunnen
- 28.07.-29.07. MGV „Frohsinn“ Bad Peterstal 1903 e.V., Suppengassenfest, Kurhausweg
- 28.07.-30.07. GV „Freundschaft“ Tiergarten 1934 e.V., Sommerfest bei der Gemeindehalle Tiergarten
- 12.08. GV Lautenbach 1902 e.V., Sommerfest, Neusteinhalle Lautenbach
- 12.10. MGV „Eintracht“ Nußbach 1919 e.V., Abend der Generationen, Kooperation Schule-Verein, Kronguthalle Nußbach
- 13.10. MGV „Fidelitas“ Zusehofen 1901 e.V., Herbstkonzert, Freiwaldhalle Zusehofen
- 20.10. Singgemeinschaft „Eintracht“ Urloffen 1864 e.V., Liederabend, Jahnturnhalle Urloffen
- 21.10. Singgemeinschaft „Eintracht“ Urloffen 1864 e.V., Kinderchornachmittag, Jahnturnhalle Urloffen
- 27.10. MGV Appenweier 1861 e.V., Liederabend, Halle Kraftsportverein Appenweier
- 27.10. GV „Sängerbund“ Oppenau 1856 e.V., Jahreskonzert Günter-Bimmerle-Halle, Oppenau
- 17.11. GV „Liederkrantz“ Oberkirch e.V., Umrahmung Gedenkfeier anl. Volkstrauertag, Friedhofshalle Oberkirch
- 24.11. MGV „Waldlust“ Ibach 1927 e.V., Jahreskonzert, Günter-Bimmerle-Halle Oppenau
- 08.12. GV „Liederkrantz“ Oberkirch e.V., Weihnachtskonzert, Hotel Obere Linde Oberkirch
- 15.12. GV Lautenbach 1902 e.V., Adventsfeier, Neuensteinhalle, Lautenbach
- 23.12. MGV „Concordia“ Ulm 1862 e.V., Adventssingen, Kirche Ulm
- 23.12. MGV „Fidelitas“ Zusehofen 1901 e.V., gemeinsames Weihnachtskonzert mit dem Musikverein, Freiwaldhalle Zusehofen
- 26.12. MGV „Frohsinn“ Bad Peterstal 1903 e.V., Weihnachtskonzert, Kurhaus Bad Peterstal
- 29.12. GV „Freundschaft“ Tiergarten 1934 e.V., Weihnachtsfeier, Gemeindehalle Tiergarten

### Nachgemelele Termine in der Bezirksgruppe Offenburg

- 17.11. GV Eintracht Rammersweier, Liederabend in der Festhalle

### Nachgemeldete Termine in der Bezirksgruppe Kehl-Hanauerland

- 29.07. MGV Bodersweier, Sängerkoch
- 13.10. Sängerbund Memprechtshofen, 120 Jahre
- 20.10. Liederkrantz Holzhausen, 125 Jahre, Jubiläumskonzert in der Halle
- 20.10.-21.07. Kinderchor Altenheim, 25 Jahre
- 03.11. MGV Eintracht Goldscheuer, 115 Jahre
- 03.11. MGV Liederkrantz Rheinbischofsheim, Theaterabend in der Halle
- 10.11. Frohsinn Honau, Liederabend in der Halle
- 17.11. Sängerbund Legelshurst, Jahreskonzert
- 15.12. Gem. Chor Freistett, Weihnachtsfeier in der Stadthalle
- 16.12. Sängervereinigung Unteres Hanauerland, Adventskonzert in der Kirche Scherzheim
- 16.12. Gem. Chor Diersheim, Weihnachtskonzert
- 22.12. AGV Frohsinn Freistett, Weihnachtsfeier in der Stadthalle

#### **2008**

- 06.01. Männerchor Liederhalle Kehl e.V. und Kammerorchester Kehl, Neujahrskonzert in der Stadthalle Kehl um 19.00 Uhr (Auftaktveranstaltung zu 150 Jahre Männerchorgesang in Kehl)
- 24.02. Teutonia Willstätt, Ehrungsfeier in Willstätt um 10.00 Uhr
- 15.03. MGV Liederkrantz Rheinbischofsheim, Liederabend
- 18.10. AGV Frohsinn Freistett, 85 Jahre, Konzert in der Stadthalle
- 18.10. „150 Jahre Männergesang in Kehl“, eine historische Chorrevue unter Mitwirkung des MGV Frohsinn Kehl, in der Stadthalle Kehl um 20.00 Uhr
- 19.10. Männerchor Liederhalle Kehl, Wiederholung der Abendveranstaltung in der Stadthalle Kehl um 17.00 Uhr

## Aktuelles - Letzte Meldung



Wie Sie der Badischen Sangerzeitung, Ausgabe Juni 2007 auf Seite 5 entnehmen konnten, wurde am 07.06.2007 beim DCV Chorverbandstag in Offenburg die Erhohung der Bezugsgebuhr der Neuen Chorzeit ruckwirkend zum 01.01.2007 beschlossen (gegen die Stimmen der badischen Delegierten).

**Die beiden Pflichtexemplare pro Chor kosten nun 25,45 Euro inkl. MwSt.**



### Auf dem Weg der Nachbarschaftshilfe fur den Breisgauer Sangerbund veroffentlichen wir folgende Anzeige:

Da die bisherige Chorleiterin den Wohnort wechselt, sucht die Grundschule Broggingen eine/n neue/n musikalische/n Leiter/in des Schulchors moglichst zum neuen Schuljahr ab September 2007.

Wer Interesse hat einen guten Kinderchor zu ubernehmen, sollte sich mit der Rektorin der Schule in Verbindung setzen.

Kontakt unter Tel.Nr. 07643-6901 oder [poststelle@04\\_149603.schule.bwl.d](mailto:poststelle@04_149603.schule.bwl.d)

## GEMA – Gesamtvertrag (Abschrift)

### Gesamtvertrag (einschlielich Pauschalregelung)

Zwischen

der GEMA, Gesellschaft fur musikalische Auffuhrungs- und mechanische Vervielfaltigungsrechte, Sitz Berlin, vertreten durch ihren Vorstand, Dr. Harald Heker (Vorstandsvorsitzender), Prof. Dr. Jurgen Becker und Rainer Hilpert, Bayreuther Strae 37, 10787 Berlin, Rosenheimer Strae 11, 81667 Munchen,

- im nachstehenden Text kurz „**GEMA**“ genannt-  
und

dem Deutschen Chorverband e.V.,

vertreten durch die Vizeprasidenten Hartmut Doppler und Wolfgang Schrofel, Bernhardstrae 166, 50968 Koln,

der treuhanderisch tatig ist fur seine Einzelverbande, die laut Auflistung in der Anlage 1 diesem Vertrag beigetreten sind,

- im nachstehenden Text kurz „**Chorverband**“ genannt-

### Prambel

Die Mitgliedschore des Chorverbandes nutzen regelmaig Werke des GEMA-Repertoires. Durch die folgende Pauschalvereinbarung (Ziffern 6 bis 10) sind ausschlielich Chorveranstaltungen nach dem bisher geltenden Ch-Tarif und die zusatzlich ausdrucklich beschriebenen Musikknutzungen abgegolten.

Samtliche, nicht durch die Zahlung der Pauschale abgedeckten Musikknutzungen (wie z.B. Musikknutzungen bei geselligen Veranstaltungen einschlielich solcher, die im Zusammenhang mit einer Chorveranstaltung stattfinden) sind separat zu melden und von der zustandigen GEMA-Bezirksdirektion nach den einschlagigen Vergutungssatzen (U-VK oder E) zu lizenzieren.

Der Vertrag ersetzt mit Wirkung ab dem 1.1.2007 die bisherigen gesamtvertraglichen Regelungen einschlielich des bisher geltenden Ch-Tarifs.

### 1. Vertragshilfe

Der Chorverband und die ihm angeschlossenen Einzelverbande leisten der GEMA Vertragshilfe. Sie besteht darin, dass

- (1) die Sängerkreise, Kreischorverbände oder Chorbezirke, Sängerguppen und Mitgliedsvereine im Interesse einer vertrauensvollen und sachlichen Zusammenarbeit über die Aufgaben der GEMA in geeigneter Weise aufgeklärt werden,
- (2) die Sängerkreise, Kreischorverbände oder Chorbezirke, Sängerguppen und Mitgliedsvereine zur sorgfältigen Erfüllung der sich aus dem Rahmenvertrag für sie ergebenden Verpflichtungen, insbesondere zur rechtzeitigen Anmeldung und zur rechtzeitigen Vorlage von Programmen, angehalten werden,
- (3) der Chorverband der GEMA ein vollständiges Verzeichnis mit den Namen und Anschriften ihrer Sängerkreise, Kreischorverbände oder Chorbezirke, Sängerguppen und Mitgliedsvereine überlässt und spätere Veränderungen laufend mitteilen.

## **2. Gesamtvertragsnachlass**

Die GEMA erklärt sich bereit, für die nicht pauschal abgegoltenen Musiknutzungen des Chorverbandes, der ihm angeschlossenen Einzelverbände sowie deren Sängerkreise, Kreischorverbände oder Chorbezirke und Mitgliedsvereine, soweit die Anmeldung fristgerecht erfolgt, einen Nachlass in Höhe von 20 % auf die Normalvergütungssätze zu gewähren.

Bei nicht ordnungsgemäß eingereichten Musikprogrammen entfällt die Hälfte des Gesamtvertragsnachlasses und wird nachgefordert.

## **3. Anmeldung nicht pauschal abgegotener Musikwiedergaben**

Der Chorverband, die Einzelverbände, die Sängerkreise, Kreischorverbände oder Chorbezirke und Mitgliedsvereine melden die nicht über den Pauschalvertrag abgegotenen Veranstaltungen und die Musikwiedergaben spätestens drei Tage vor Durchführung unmittelbar der zuständigen GEMA-Bezirksdirektion. Die Abrechnung erfolgt nach den einschlägigen Vergütungssätzen. Die vorstehende Regelung gilt für Einzelverbände, die sich der Pauschalregelung nicht angeschlossen haben, auch für alle Chorveranstaltungen. Die Abrechnung der Chorveranstaltungen erfolgt über den U-VK- oder E-Tarif.

Die Meldung muss mit vollständigen Angaben erfolgen, so dass die Abrechnung ermöglicht wird.

## **4. Veranstalter**

Um Schwierigkeiten wie etwa eine Doppelberechnung bei der Abrechnung von Gemeinschaftsveranstaltungen zu vermeiden, ist in der Anmeldung und im Programm genau anzugeben, wer Alleinveranstalter ist oder als solcher firmiert und wer Mitwirkender ist.

## **5. Nicht gemeldete Musikwiedergaben**

Musikwiedergaben, die nicht fristgerecht bzw. nicht nach den Bestimmungen dieses Vertrages angemeldet wurden, sind unerlaubt. Die GEMA ist nach den Vorgaben des Urheberrechtsgesetzes und nach höchstrichterlichen Urteilen berechtigt, für unerlaubte Musikwiedergaben ihre Ansprüche bei dem jeweiligen Veranstalter in doppelter Höhe geltend zu machen.

## **6. Pauschal abgegotene Musiknutzungen**

Nur für die Einzelverbände gem. Anlage 1 sind durch Zahlung des Pauschalbetrages nach Ziffer 7 sämtliche Chorveranstaltungen der dem Chorverband mittelbar (etwa als Mitglieder von Einzelverbänden) oder unmittelbar angehörenden Verbände und einzelne Vereine abgegoten. (Bisheriger Ch-Tarif)

Außerdem sind die Aufführungstantiemen für Musikaufführungen bei folgenden Veranstaltungen des Chorverbandes, seiner Einzelverbände und der diesen angeschlossenen Sängerkreisen, Kreischorverbänden oder Chorbezirken, Sängerguppen und Mitgliedsvereinen abgegoten, auch wenn ein Einzelverband nicht diesem Pauschalvertrag beigetreten ist:

- a) Gesellige Veranstaltungen in Räumen von bis zu 150 m<sup>2</sup> Größe soweit
  - nur Mitglieder des Vereins und die zu ihrem Hausstand gehörenden Personen zugelassen sind
  - weder ein Eintrittsgeld noch ein sonstiger Unkostenbeitrag erhoben wird,
  - die Mitwirkenden keine Vergütung erhalten.
- b) Weihnachtsfeiern
  - soweit
  - nur Mitglieder des Vereins und die zu ihrem Hausstand gehörenden Personen zugelassen sind,
  - weder ein Eintrittsgeld noch ein sonstiger Unkostenbeitrag erhoben wird,
  - die Mitwirkenden keine Vergütung erhalten.
- c) Theaterabende
  - soweit
  - vor Beginn, in der Pause und nach Abschluss der Theaterraufführung insgesamt bis 6 Chorwerke vorgetragen werden,
  - das Eintrittsgeld EUR 3,-- nicht übersteigt.
- d) Umzugsmusik bei Sängerefesten oder Jubiläen
- e) Festakte bei offiziellen Gelegenheiten  
(Veranstaltungen, bei denen Ansprachen, Ehrungen usw. musikalisch umrahmt werden. Ausgenommen sind Festkommerse bzw. Festbankette vor oder bei Jubiläumfesten.)

f) Freundschaftssingen, Singen auf öffentlichen Plätzen oder Gutachtersingen soweit weder ein Eintrittsgeld noch sonstiger Unkostenbeitrag erhoben wird, die Mitwirkenden keine Vergütung erhalten, die Veranstaltungen ohne Wirtschaftsbetrieb stattfinden.

g) Wohltätigkeitssingen in Krankenhäusern, Altenheimen oder Vollzugsanstalten soweit weder Eintrittsgeld noch ein sonstiger Unkostenbeitrag erhoben wird, die Mitwirkenden keine Vergütung erhalten, die Veranstaltungen ohne Wirtschaftsbetrieb stattfinden.

## **7. Pauschalvergütung**

Der Chorverband zahlt zur Abgeltung der unter Ziffer 6 beschriebenen Musiknutzungen eine feste Pauschale für 2007 und für 2008.

**EUR 835.000,--** inkl. Umsatzsteuer (z.Zt. 7 %)  
(entspricht EUR 780.373,83 netto zzgl. 54.626,17 USt.) für die Nutzungen im Jahr 2007  
und

**EUR 864.000,--** inkl. Umsatzsteuer (z.Zt. 7 %)  
(entspricht EUR 807.476,64 netto zzgl. 56.523,36 USt.) für die Nutzungen im Jahr 2008.

Bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes werden die Bruttosummen entsprechend neu berechnet.

Voraussetzung dieser Festlegung der Vergütungen ist, dass der Chorverband mindestens 95 % der Musikfolgen für die abgolgten Chorveranstaltungen bei der GEMA ordnungsgemäß einreicht. Wird dieses Niveau im Jahr 2008 nicht erreicht, erhöht sich die Pauschalvergütung für das Jahr 2009 um 10 %.

Auch die nicht an der Pauschalregelung teilnehmenden Verbände können die Pauschale nach Ziffer 6 a-g des vorliegenden Pauschalvertrages nutzen. Jedoch sind alle Musiknutzungen der zuständigen Bezirksdirektion zu melden.

## **8. Meldung der Anzahl der Mitglieder und Zahlungsweise**

Der Chorverband teilt der GEMA Generaldirektion für das jeweilige Abrechnungsjahr die aktuelle Anzahl der aktiven Mitglieder (einschließlich Kinder und Jugendliche) je Einzelverband (gem. Anlage 1) im Dezember des Vorjahres mit. Die Zahlung durch den Deutschen Chorverband erfolgt nach Rechnungsstellung durch die GEMA zum 1. Mai und zum 1. Oktober des Abrechnungsjahres.

Sofern dies gewünscht wird, stellt die GEMA Generaldirektion auf der Basis des durch den DCV gemeldeten Betrages Einzelrechnungen für die Einzelverbände aus.

Der Beitritt zum und der Austritt aus dem vorliegenden Pauschalvertrag ist nur durch eine schriftliche Mitteilung an den Deutschen Chorverband spätestens zwei Monate zum Jahresende 2007 möglich. Die Pauschalsumme für 2008 würde dann entsprechend angepasst. Voraussetzung für die Fortsetzung des Gesamtvertrages für das Jahr 2008 ist, dass mindestens 75 % des mit dem Deutschen Chorverbandes e.V. abzurechnenden Umsatzes für Chorveranstaltungen pauschal geregelt werden.

Vereine oder Einzelverbände, die ihren Austritt aus dem Deutschen Chorverband erklären oder einem Einzelverband des Deutschen Chorverbandes beitreten, werden der zuständigen GEMA-Bezirksdirektion mit Zeitangabe der Beendigung oder des Beginns der Mitgliedschaft mitgeteilt.

## **9. Meldung der pauschal abgolgten Musiknutzungen**

Zur Meldung der pauschal abgolgten Musiknutzungen an die Einzelverbände wird ein einheitliches Formular verwendet, das als Anlage 2 Teil dieses Vertrages ist.

Die Einzelverbände melden der zuständigen GEMA-Bezirksdirektion die durch Zahlung der Pauschale abgolgten Musiknutzungen durch Zusendung des Formulars und der Programme oder der Liste der musizierten Literatur vierteljährlich.

## **10. Laufzeit**

Der Vertrag wird –vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 8, letzter Satz – für die Zeit vom 1.1.2007 bis zum 31.12.2008 geschlossen.

Die nach den Vergütungssätzen Ch im Jahr 2006 gezahlten Beträge durch die Einzelverbände, Sängerkreise, Chorbezirke und Mitgliedsvereine sind Grundlage für die Verhandlungen für die Jahre 2009 und 2010.

## **11. Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies nicht der Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen dieses Vertrages. Die Parteien verpflichten sich, in einem derartigen Fall in eine neue Regelung einzuwilligen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmungen möglichst nahe kommt und die sie vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten.

Berlin, 17. Januar 2007

(Prof. Dr. Jürgen Becker)

(Hartmut Doppler)  
(Rainer Hilpert)

(Wolfgang Schröfel)